



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 10.02.2010 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLEN

52. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Impaktforschung und Planetare Geologie“

53. Wahl in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für den Rest der laufenden Funktionsperiode

W A H L E N

52. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Impaktforschung und Planetare Geologie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission "Impaktforschung und Planetare Geologie" vom 20. Jänner 2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Rainer ABART zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Lutz NASDALA zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:

A b a r t

53. Wahl in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für den Rest der laufenden Funktionsperiode

Auf Grund des Rücktritts bzw. der dauerhaften Verhinderung sämtlicher gewählter Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb findet

am Montag, den 08. März 2010

in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr

im Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, USZ I, Zi. 2.05,

Auf der Schmelz 6, 1150 Wien

die Wahl von einem Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für den Rest der laufenden Funktionsperiode statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, den 15. März 2010 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter, (p.A. Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 05, USZ I, 2. Stock [Amtsstunden Montag bis Freitag 09.00-14.00], E-Mail: eva.kornfeld@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter O. Univ.-Prof. Dr. Norbert Bachl. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 11. Februar 2010 9.00 Uhr bis Donnerstag, den 18. Februar 2010 14.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport (bei Eva Kornfeld, Zi. 05, USZ I, 2. Stock [Amtsstunden Montag bis Freitag 09.00-14.00]) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 05, USZ I, 2. Stock [Amtsstunden Montag bis Freitag 09.00-14.00], E-Mail: eva.kornfeld@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 01. März 2010) schriftlich beim Zentrumsleiter, p. A. eva.kornfeld@univie.ac.at, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 05, USZ I, 2. Stock eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, den 03. März 2010) zur Einsicht (bei Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 05, USZ I, 2. Stock [Amtsstunden Montag bis Freitag 09.00-14.00]) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

10. Stück – Ausgegeben am 10.02.2010 – Nr. 52-53

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
B a c h l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.